

Nachrichten für Daunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsablage

Fernsprecherei Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepaltene Korpuszeile 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grima 15 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Verlagegebühren nach Vereinbarung. Anzeigen-Ausnahme bis norm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Götz & Co. in Naunhof.

Nr. 32.

Sonntag, den 18. März 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Kriegsamtsstelle Leipzig.

Die Geschäftsräume des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und Einberufungsausschusses in Leipzig (Major Bachstein) befinden sich von Montag, den 19. 3. ab in der Eisenacherstr. Nr. 7, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1648. Auskunftsertellung Wochentags (außer Mittwochs) von 9 bis 1/2 Uhr vorm.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des Kello. Generalkommandos XIX, (2. R. S.) Armeebeck, betreffend Beleidigung, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Plättigungsanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachziegel. Abfallrohre, Fenster- und Stellschäden, sowie einschließlich der an Plättigungsanlagen befindlichen Platinateile vom 9. März 1917, Nr. M. 200 I. 17. R. A., die in allen Stadt- und Landgemeinden angeklagten III, wird folgendes bestimmt:

Hinsichtlich der Gegenstände, die von der Beschlaagnahme betroffen werden, wird auf § 2 der Bekanntmachung des Kello. Generalkommandos vom 9. März 1917 verwiesen.

Von der Beleidigung ausgenommen sind alle in Punkt 1 bestimmten Außermengen, welche sich befinden:
a) in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;
b) an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Erscheinungen für den Bau überhaupt ausgeschlossen und Kupfer verwendet wurde;
c) an Feuerlärmern.

Die Enteignung erfolgt durch Zutreffung von Enteignungsanordnungen seitens des Bezirksverbandes. Mit dem Zugange der Enteignungsanordnung geht das Eigentum an den betroffenen Kupfer- und Platinnägeln auf den Reichsmilitärischen über. Die Abnahme der Kupfer- und Platinnägeln ist zwar vorzubereiten, sie hat aber nicht vor Eingang der Enteignungsanordnung bei dem Betroffenen zu beginnen.

Die Ablieferung hat binnen der in der Enteignungsanordnung bestimmten Frist bei den in sämtlichen Städten des Bezirks und in der Gemeinde Borsdorf errichteten Sammelstellen zu erfolgen. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Kupfer- oder Platinnägeln anzugeben. Die Ablieferung erhält gegen Ausbildung eines Anerkennisscheines, wenn sich der Ablieferer mit den Übernahmepreisen (§ 8 der Bekanntmachung des Kello. Generalkommandos vom 9. März 1917) einverstanden erklärt. Auf Grund des Anerkennisscheines wird der darin festgelegte Betrag alsdann ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Befehlshabers Zweifel bestehen. Ergibt das Grundbuch, daß das Grundstück mit Rechten Dritter belastet ist, so darf die Ausszahlung nur mit deren Zustimmung, andernfalls nur zur Wiederherstellung des Daches und nur nach Verhältnis des Fortschreibens der neuen Eindeckung erfolgen.

Durch die Annahme des Anerkennisscheins oder der Zahlung gilt das Einverständnis mit dem festgelegten Übernahmepreise als bindend ausgesprochen. Fällt der Ablieferer sich mit dem festgelegten Übernahmepreise nicht zufrieden geben will, ist er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. Es wird dann ein Übernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung des Kello. Generalkommandos vom 9. März 1917 berechnet werden; hierfür sind Rechnungsbelege herzubringen. Erklärt der Ablieferer sich hiermit nicht einverstanden, so wird ihm an Stelle des Anerkennisscheins eine Quittung ausgestellt. In diesem Falle ist der Antrag auf endgültige Feststellung des Übernahmepreises von dem Befehlshaber unmittelbar an das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktorialstraße 34, zu richten. In dem Antrage ist anzugeben, wann und von wem die Kupfer- und Platinnägeln abgeliefert worden sind und von wem die Abnahme ausgeführt wurde. Ferner sind noch Möglichkeit Rechnungsbelege, Zeichnungen oder Photographien beizufügen. Durch die Annahme des Reichsgerichtsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub. Denjenigen Personen, die sich nachdrücklich mit dem Übernahmepreise einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennisschein umgetauscht. Der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

Wer die überreichten Kupfermengen nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeordneten Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt als Vollstreckungsmahsel die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände auf Kosten des Befehlers.

Die Verpflichtung des Befehlers zum Entfernen der Kupfer- und Platinnägeln von den Bauwerken besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Kupfer- und Platinnägeln. Die von der zwangsweisen Entziehung betroffenen erhalten ebenfalls Anerkennisscheine bei Annahme der Übernahmepreise oder Quittungen bei beobachteter Annahme des Reichsgerichtsgerichts ausgebändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Ausszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht, bezw. auf der Quittung vermerkt.

Nach § 10 der Bekanntmachung des Kello. Generalkommandos vom 9. März 1917, Nr. M. 200 I. 17. R. A., sind die durch die Beleidigung betroffenen, denen eine Enteignungsanordnung bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, zur Meldung der vorhandenen, in § 2 der genannten Bekanntmachung aufgeführten Kupfer- und Platinnägeln verpflichtet unbeschadet aller bereits früher erklärten Meldeungen.

Lieber die Meldepflicht werden später noch Bestimmungen getroffen werden.

Grimma, 12. März 1917.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Voigt.

E II 537.

Neue Bezugsscheine für Web-, Wirk-, Strick- u. Schuhwaren.

In Stelle der bisherigen Bezugsscheineordnungen A-C treten vom 1. April 1917 ab neue Bordrucke; die alten Bezugsscheine verlieren, auch wenn sie behördlich abgesiegelt sind, mit diesem Tage ihre Gültigkeit. Die neuen Bezugsscheine dürfen nur innerhalb eines Monats vom Tage der Ausstellung ab verwendet werden. Ihre Ausfüllung hat unter genauer Beachtung der Bordrucke und der darauf befindlichen Anweisungen zu erfolgen. Andernfalls sind die Gewerbetreibenden bei Strafe zu ihrer Zurückweisung verpflichtet, sofern sie nicht vom den Ausstellungsstellen zurückgewiesen werden. Jede mißbräuchliche Verwendung des Bezugsscheins insbesondere seine Übertragung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft. Geschäftsinhaber haben nach Verlusten Schließung der Betriebe zu gewähren.

Grimma, 11. März 1917. Bekl. 106.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Butter-Verkauf.

Die Butter für die Zeit vom 19. bis 25. März 1917 wird Montag, den 19. März 1917

bei

Minna Schirach, Bahnhofstraße 18,
Anna Haase, Langestraße 9,
Bertha Wiegner, Langestraße 54

verkauft.

Abgegeben werden auf jede Speisefettarie 50 g Butter oder 50 g ausländisches Schweinefett. Es können in der Regel ein Teller Butter und zwei Teile Schmalz abgegeben werden.

1 Pfund Butter kostet 2 M. 55 Pf. und 1 Pfund Schweinefett 4 M.

Naunhof, am 17. März 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Daunhof in Daunhof

Kredit-Gewährung.

Dishonierung und Einlösung von Wechseln und Scheinen.
Einlagen auf Sparbüchern: Tägl. Verzinsung 4%.
1/2 jähr. Kündigung 4 1/2%. Größere Einlagen nach Vereinbarung.
Benzopuder 44. Gedächtnis: 9-11 Uhr. Postleitnumm.: Deutz Nr. 10783.

Die Toten reiten schnell!

[Am Wochenabend]

Gerichtstag halten!

Er. Eine so stürmisch dramatische Entwicklung hat wohl selbst der beste Kenner der russischen Geschichte unter uns nicht der Revolution der Bourgeoisie" zugetraut, wie wir sie jetzt binnien drei Tagen erlebt haben. Schließung von Reichsrat und Duma, Bildung eines Wohlfahrtsausschusses der parlamentarischen Gewalt unter dem Duma-präsidenten und Kammerherren Rodzianko (mit dem sozialdemokratischen Parteiführer Tschetnik als Vizepräsidenten neben sich), Reise des englischen, französischen und italienischen Botschafters von St. Petersburg in das militärische Hauptquartier des Zaren, Meldung von der Gefangennahme des ganzen Ministerkabinetts — und darauf sofort die Abdankung des Zaren Nikolaius, dem seine müstigen Gläubiger, dem der Priester Johann von Kronstadt und der heilig-unheilige Rasputin "durch Gottes Gnade" gerettet wurden. Und obwohl er ehemals wegen Schwindsucht und wegen seiner Verhetzung mit Frau v. Bullert, der Gattin eines Kameraden von den Kaukasier, als nicht thronfolgereberechtigt galt, und lange Zeit verbannt war. Und Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der "Bronzebeutel", der an die Hölle des Kaufjatz geschmeidet ward, nachdem er Millionen von Zaren-Soldaten an die Schlachtfans geführt hatte, wird er sich beschämen und von ferne still zu sehen?

Luftiges Fragen — hunderttausend Antworten! Ein Gerichtstag ist angebrochen; aber zu Ende ist er noch nicht. Die Spione hat er bisher ergripen. Aus den gärenden Gründen der Tiefe wird der Widerhall kommen —

Die Radikalen, d. h. also die Linksliberale des russischen Parlaments, die jetzt nach den Bügeln der Regierung gegriffen haben, sind ja nur die Erkoren und Beauftragten der englischen Politik. Saigonow Botschafter in London und Miliusow, der wilde Kriegsredner, Minister des Auswärtigen in St. Petersburg — die englischen Hände laufen deutlich durch das Gewebe dieser neuesten russischen Revolution.

Im regierenden Wohlfahrtsausschuß sind alle Dumavertreter vertreten, außer der Rechten und außer den Nationalisten. Das neu gebildete Ministerium fehlt indessen die Sozialdemokratie, da der Abgeordnete Kerenski ein Vertreter der Partei der "Wühlerigen", der kleinen Leute (höchlich meint: Arbeiterpartei) genannt ist. Das neue Ministerium ist bekanntlich unter englischem Einfluß entflammt für Fortsetzung des Krieges; die Sozialdemokratie dagegen wünscht mehr und mehr den Frieden; vor allem die Tausende von verhafteten Sozialisten und Sozial-Revolutionären, die jetzt unter der neuen Freiheit zurückkehren werden aus den Gefängnissen, aus Schlossburg, aus Sibirien, werden sehr bald umgestüm ein Ende des Kriegsreichs verlangen, zumal, wenn auch die Bemühungen der neuen Kräfte das Verlebts- und Hunger-Chaos des innerlich durcheinander gestürzten Reiches nicht werden schnell und spürbar entwirren können.

Dann wird Kampf zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Linken beginnen. Im Hintergrund aber lauert die Rechte, die an das Ende des "alten heiligen Russlands" bei Enthronierung des Selbstsouveräns, bei Parlamentarisierung des nur durch Krieg und Gewalt zusammengebrachten Riesenreiches nicht werden können.

Und wie denkt das Heer? Unsere österreichischen und ungarischen Verbündeten sollen vor drei Tagen an der russischen Front durch gewaltiges Hochrufen aus dem Gleichtakt des Schützenabenddienstes aufgeführt worden sein — io, meint man, grüßt das Heer die Gefangenahme des alten Ministeriums, die Ableitung der alten Beamtenherrschaft, die Einführung eines parlamentarischen Wohlfahrtsausschusses.

Abwarten! Allerdings haben in den meisten großen Städten des Landes die Belästigungen bisher mit überwältigender Schnelligkeit und Bereitwilligkeit der neuen Gewaltstümlichkeit und Gewalt zugestimmt. Aber Rückschläge sind auch hier wahrscheinlich.

Bu tief ist in den dumphen Gefühlen der russischen Massen die religiöse Abhängigkeit an den Barren, daß Haupt der Kirche veranlagt. Schlecht erst einmal der Verdacht durch das Land, daß "Bäterchen" das Opfer der Briten, des Auslandes, geworden sei, so kann wieder ein blutiger Gerichtstag aus ganz anderer Richtung kommen.

Stürmer und Protopopow, des Zaren leichte politische Freunde, sollen ermordet sein. Der junge fränkische Baron ist als fünfziger Bar einstweilen freigesprochen; der um zehn Jahre jüngere Bruder des bisherigen Zaren, der Großfürst Michael Aleksandrowitsch ward einstweilen Regent, obwohl er ehemals wegen Schwindsucht und wegen seiner Verhetzung mit Frau v. Bullert, der Gattin eines Kameraden von den Kaukasier, als nicht thronfolgereberechtigt galt, und lange Zeit verbannt war. Und Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der "Bronzebeutel", der an die Hölle des Kaufjatz geschmeidet ward, nachdem er Millionen von Zaren-Soldaten an die Schlachtfans geführt hatte, wird er sich beschämen und von ferne still zu sehen?

Luftiges Fragen — hunderttausend Antworten! Ein Gerichtstag ist angebrochen; aber zu Ende ist er noch nicht. Die Spione hat er bisher ergripen. Aus den gärenden Gründen der Tiefe wird der Widerhall kommen —

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die Hauptverwaltung der Dorflehnsklassen hat für die weitere Dauer des Krieges den Vorzugszinsatz für alle Kriegsanleihscheine, die innerhalb der für die einzelnen Anleihen bestimmten Fristen entnommen sind oder entnommen werden, mit Wirkung vom 1. April 1917 ab von 5%, auf 5 1/2% herabgesetzt.

Österreich-Ungarn.

* Mit warmen Worten wird der Besuch des deutschen Reichskanzlers von der Wiener Presse begrüßt. Der Kaiser trat in der österreichischen Hauptstadt am Freitag um 8 Uhr früh ein, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen und dem Minister des Äußeren Grafen Clam-Martinic einen Gegenbesuch abzustatten. Die Blätter betonen die treue Befreiungsbündnis zwischen den beiden Reichen und feiern in dem Reichskanzler die Verkörperung des großen Bündnisgedankens, an dessen Entwicklung und Tatwerbung er so hervorragenden Anteil habe. Am Abend trat der Reichskanzler die Rückreise nach Berlin an.

Schweden.

* Wie aus Stockholm mitgeteilt wird, ist ein russisch-schwedisches Handelsabkommen getroffen worden. Schweden erhält danach 40 000 Sac Kaffee, die zurzeit für russische Rechnung in Schweden lagern, und gibt die Er-